



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Laterns, den 21.10.2016

Telefon 05526/212

Fax 05526/214

gemeindeamt@laternsertal.at

www.laterns.at

Holzversteigerung

Am **Dienstag, den 25. 10. 2016 um 20.00 Uhr** werden im Gasthof Löwen in Laterns einige Losen Nutzholz aus dem Stürcherwald öffentlich versteigert. Holzlisten können im Gemeindeamt abgeholt, oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden. Holzvorzeige ist am Versteigerungstag um 16.00 Uhr, Treffpunkt beim Gemeindeamt.

Aus Rücksicht auf die Jagdwirtschaft sind Holzbesichtigungen auf die Zeit zwischen 8.00 und 17.00 Uhr zu beschränken. Für Informationen steht der Forstbetriebsleiter Vith Gerhard, Tel. 0664/9186564 zur Verfügung.

Die Rotten werden ohne Garantie auf Qualität und Quantität versteigert. Die Maßangaben beruhen auf einer Schätzung am Stehenden, wobei ein Rindenabzug bereits berücksichtigt ist.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Geschäftsbedingungen (Seite 3)

Rott Nr.	Stk.	Holzart	Menge fm	Mindestgebot	Standort
L 1	2	Fi	8,0	€ 680,0	Geroldengatter bei der Arena
L 2	1	Fi	4,5	€ 270,0	detto
L 3	2	Fi	4,0	€ 380,0	detto
L 4	1	Fi	4,5	€ 400,0	detto
L 5	1	Fi	4,5	€ 360,0	detto
L 6	3	Fi	10,0	€ 900,0	detto
R 1	17	Fi	15,17	€ 1.200,0	Stollen am Leuebodenweg
R 2	17	Fi	14,96	€ 1.400,0	Pirminskahre am Gapfohlerweg
R 4	2	Fi	7,0	€ 550,0	Bonackerlos am Gapfohlerweg
R 5	2	Fi	7,5	€ 250,0	Unter Kinderlift Gapfohl
R 6	6	Fi	12,0	€ 600,0	Bei der Abzweigung Treiet am Gapfohlerweg
R 7	2	Fi	2,78	€ 80,0	Wolfeggele an der Landesstraße
R 8	3	Fi	3,34	€ 135,0	Wolfeggele an der Landesstraße
R 10	30	Latten		€ 30,0	Unter Pirminskahre am Gapfohlerweg links
R 11	20	Latten		€ 20,0	detto rechts
B 1	1 P	hart	10,0	€ 500,0	Glockenwaldweg gerüstet
B 2	1 P	hart	13,0	€ 650,0	Glockenwaldweg gerüstet
B 3	1 P	weich	0,5	€ 12,0	Bei der Wallenwegkreuzung am Gapfohlerweg
B 4	1 P	weich	2,0	€ 50,0	Unter dem großen Ried
B 5	1 P	weich	2,5	€ 60,0	Stollen am Leuebodenweg
B 6	1 P	weich	1,0	€ 20,0	detto

Geschäftsbedingungen

Zur Holzversteigerung am Freitag, den 25. Oktober 2016 um 20.00 Uhr im Gasthaus Löwen in Laterns Thal durch das Gemeindeamt Laterns. Zuzugle ortsüblicher Kundmachung im Rankweiler Gemeindeblatt sowie auf der Gemeindehomepage werden heute einige Rotten und Losen aus der Gemeindewaldung öffentlich versteigert, und zwar unter folgenden

Bedingungen

Es wird jeder zahlungsfähige Interessent zur Holzversteigerung zugelassen und das Holz dem Meistbietenden ohne jede Gewährleistung der Qualität und Quantität des Holzes zugeschlagen.

Die Rotten werden pauschal versteigert. Die Maßangaben beruhen auf einer Schätzung am Stehenden, wobei ein Rindenabzug bereits berücksichtigt ist.

Es dürfen nur die durch den Forstbetriebsleiter der Gemeinde mit dem Waldhammer der Gemeinde ausgezeichneten Bäume gefällt werden. Die Fällung der ausgezeichneten Stämme hat so zu erfolgen, dass das Waldhammerzeichen nicht verletzt wird und bei späterer Schlagkontrolle sichtbar ist.

Lieferschäden und Schäden am Jungwuchs sind durch entsprechende Vorkehrungen tunlichst zu vermeiden. Gefährdete Wurzelanläufe sind mit Astmaterial zu „polstern“. Die Wege müssen freigehalten und aufgeräumt werden – insbesondere sind die Wasserspulen zu säubern. Das Holzschleifen auf den Wegen ist verboten. Eine allfällig vorhandene Verjüngung ist von Astmaterial zu räumen.

Die ersteigerten Nutzholzrotten L1 bis L6 sowie R1 bis R6 sind bis 30.11.2016 - zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer - zu bezahlen. Die Rotten R7, R8 sowie B1 bis bis B6 sind bis 30.11.2016 - zuzüglich 13 % Mehrwertsteuer - zu bezahlen. Ansonsten werden ab dem 1.12.2016 10,0 % Verzugszinsen berechnet.

Bei Bezahlung innert 8 Tagen nach Rechnungslegung werden 2 % Skonto gewährt. Bis zur vollständigen Bezahlung dieser Holzrotten wird das Eigentumsrecht für die Gemeinde Laterns vorbehalten.

Ein Zuschlag unter dem Mindestgebot findet nicht statt. Nach Bekanntgabe dieser Bedingungen wird mit der Versteigerung begonnen und ausgerufen.

Sämtliches Holz ist bis spätestens 13.05.2017 aufzurüsten und aus dem Wald zu entfernen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt jeder Käufer den Zuschlagpreis und dass er die Geschäftsbedingungen akzeptiert hat.